

14.06.2021 | Unternehmen

Wirecard: Gute Chancen für Anlegerklagen in Österreich

Markus Braun, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des nach einem Bilanzsskandal insolventen deutschen Zahlungsdienstleisters Wirecard kann zivilrechtlich voraussichtlich auch in Österreich belangt werden.



© Michaela Handrek-Rehle / Bloomberg

Nach einem Gerichtsurteil stehen die Chancen gut, dass geschädigte Anleger ihre Ansprüche gegen den Ex-Wirecard Vorstandsvorsitzenden Markus Braun auch vor österreichischen Gerichten geltend machen können. Das Landesgericht Innsbruck hat in einem von der Kanzlei Aigner Lehner Zuschin Rechtsanwälte (Wien) geführten Musterverfahren die internationale Zuständigkeit österreichischer Gerichte bestätigt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Österreicher Braun, der die Geschicke des deutschen Zahlungsdienstleisters rund 18 Jahre gelenkt hatte, verfügt auch über Liegenschaften in Österreich. Das Landesgericht kam laut einer Aussendung der Anwaltskanzlei zum Schluss, dass Braun einen Wohnsitz in München und Wien hatte. Sein Anwesen in Kitzbühel, wo er bis zuletzt mit Hauptwohnsitz gemeldet war, nutzte Braun laut Feststellungen des Gerichts nur mehr sporadisch. Daher ergab sich Wien als "zuständigkeitsbegründender" Wohnsitz. Gemeinsam mit der Anerkennung der internationalen Zuständigkeit österreichischer Gerichte überwies das Landesgericht Innsbruck das Verfahren an das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien.

Klage gegen Wirtschaftsprüfer in Arbeit

Laut Rechtsanwalt Roman Taudes können Anleger nicht nur bei Braun einen Ersatz für erlittene Schäden verlangen. Abseits von Schadenersatzansprüchen im Wirecard-Insolvenzverfahren (Anmeldung noch möglich) wolle die Kanzlei gemeinsam mit Prozessfinanzierern österreichische Ansprüche gegen den

Wirtschaftsprüfer Ernst & Young (EY) einbringen.

Braun sitzt seit rund einem Jahr in Deutschland in Untersuchungshaft. Wie das Handelsblatt kürzlich berichtete, dürfte die Staatsanwaltschaft München noch heuer Anklage gegen den ehemaligen Wirecard-Vorstandschef einbringen. Wird die Anklage zugelassen, könnte der Prozess Mitte 2022 starten. Der Vorwurf lautet demnach auf gewerbsmäßigen Bandenbetrug, Marktmanipulation und Untreue.

Braun drohen mehr als zehn Jahre Haft

Wirecard räumte im Jahr 2020 (nach bereits länger im Raum stehenden Unregelmäßigkeiten) ein Bilanzloch von 1,9 Milliarden Euro ein. Braun drohen laut Handelsblatt mehr als zehn Jahre Haft. Die Ermittler schätzen den Schaden für Banken und andere Gläubiger auf 3,2 Milliarden Euro. Anleger haben mit der Aktie (auch zahlreiche Investmentfonds waren investiert) innerhalb weniger Jahre Milliarden an Euro verloren. Die Aktie, die 2018 auf Niveaus bei 200 Euro notierte, ist inzwischen nur noch wenige Cent wert. (eml)